

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 KIEL

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3608

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 KIEL

über das:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 KIEL

24. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Ausschusssitzung am 9. Januar 2020 hat der Abgeordnete Prof. Dr. Dunckel die Staatskanzlei gebeten, die Begrifflichkeiten in Bezug auf KI zu klären. Er fragte, in Bezug auf die Vorlage des Finanzausschusses in welchen konkreten Bereichen das Land Vorreiter bei der KI sein wolle.

Es wurde darum gebeten, dass die Frage gemeinsam vom MELUND und der Staatskanzlei beantwortet wird. Dies wird im Rahmen der Berichtspflicht zum IT-Gesamtplan Ende März erfolgen.

Der Finanzausschuss hat mich nunmehr zu seiner Sitzung am 27. Februar 2020 eingeladen. Vor diesem Hintergrund übersende ich Ihnen Ausführungen zum Themenbereich KI im IT-Gesamtplan.

Definition KI:

Definition laut KI-Handlungsrahmen: *„Unter Künstlicher Intelligenz verstehen wir hochentwickelte Softwaresysteme, welche lernfähig und trainierbar sind, um komplexe Aufgaben bewältigen können. Zu den Anwendungsfeldern gehören Bild-, Sprach- und Texterkennung sowie Robotik.“*

Schleswig-Holstein als Vorreiter im Bereich KI

Vorreiterschaft im Handlungsfeld KI@Kompetenzzentrum Anwendungshub:

Handlungsrahmen: *„Wir wollen unsere Spitzenforschung auch themen-spezifisch beim Einsatz und bei der Anwendung von KI unterstützen und unsere Stärken weiter ausbauen.“*

Im Bereich der KI-Forschung hat Schleswig-Holstein weltweit in einigen Forschungsbereichen eine Vorreiterrolle. In Lübeck ist der Bereich KI und Medizin kompetent aufgestellt, was sich nicht zuletzt in dem erfolgreichen Antrag „KI-Space für intelligente Gesundheitssysteme“ (KI-SIGS), einem gemeinsamen Antrag mit HH und HB, zeigt. Oder mit dem KI-Lab in Lübeck, einer Forschungs- und Qualifizierungsplattform und dem „Haus der KI“, das demnächst eröffnet wird.

Vorreiterschaft im Handlungsfeld KI@Lehre Forschung

Handlungsrahmen: *„Wir werden die Spitzenforschung weiter stärken und deren KI-Erkenntnisse systematisch für unsere Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen nutzbar machen.“*

Neben der internationalen Spitzenforschung zu KI in der Medizin in Lübeck und Kiel gibt es in Kiel z. B. mit CAPTinKiel eine vielversprechende Forschung an autonomer Schifffahrt, für die es einen weltweit riesigen Absatzmarkt geben könnte.

Vorreiterschaft im Handlungsfeld KI@Bildung

Handlungsrahmen: *„KI als Basis-Innovation wird ebenfalls maßgebliche Auswirkung auf das menschliche Lernen haben. Gleichzeitig werden immer mehr Berufsfelder mit KI arbeiten. Daher setzen wir uns dafür ein, dass Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden in Schleswig-Holstein alle grundlegenden Kenntnisse über Datenanalyse, -nutzung und -verwertung vermittelt werden.“*

Wir unterstützen u.a. den KI-Einsatz auch in der Kultur und haben dafür gerade einen Förderbescheid an die FH Kiel und verschiedene kulturelle Einrichtungen gegeben. Und wir wollen Vorreiter beim Einsatz von KI im Umfeld der Hochschulen werden. KI ist nicht nur ein Thema für Informatiker, alle Studiengänge können und sollen von dieser Technologie profitieren können. Hier entwickeln wir derzeit mit der CAU und der THL das Projekt Future Skills.

Vorreiterschaft im Handlungsfeld KI@Wirtschaft Transfer

Handlungsrahmen: *„Schleswig-Holstein soll nicht nur das mittelstands-freundlichste Bundesland werden, sondern bundesweit einen Spitzenplatz beim Einsatz von KI in kleinen und mittleren Unternehmen einnehmen.“*

Hierfür konzeptionieren wir derzeit einen KI-Transfer-Hub, gemeinsam mit der WTSH und dem Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Kiel, der noch in diesem Jahr eröffnet werden soll. Aufgabe wird der KI-Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft aber auch zwischen Unternehmen sein.

Vorreiterschaft im Handlungsfeld KI@Verwaltung

Handlungsrahmen: „*Wir werden interne und externe Daten besser für Entscheidungsprozesse erschließen und nutzbar machen*“.

Und selbstverständlich fangen wir auch bei uns selbst, der Verwaltung an. Auch hier wollen wir Vorreiter werden und KI in der Verwaltung einsetzen. Ein erster Chatbot beim Integrationsamt ist bereits an den Start gegangen, weitere Anwendungsprojekte werden wir im Laufe des Jahres entwickeln. Mit dem Open Data-Portal schaffen wir eine wichtige Datengrundlage für KI-Anwendungen.

Vorreiterschaft im Handlungsfeld KI@Netzwerk

Handlungsrahmen: „*Bereits heute gibt es in der schleswig-holsteinischen Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft eine Vielzahl von Menschen, Ideen und Projekten rund um die KI. Wir werden die Vernetzung weiter fördern und dabei auch den gesellschaftlichen Dialog über den Einsatz von KI vorantreiben. Gleichzeitig suchen wir die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, dem Ostseeraum, mit unseren Partnern in San Francisco und den anderen Partnerregionen des Landes, um gemeinsam mehr zu erreichen*.“

Vorreiterschaft im Handlungsfeld KI@Gesellschaft

Handlungsrahmen: „*Wir wollen notwendige Änderungen des Rechtsrahmens und ethische Leitlinien für die Anwendung von KI definieren*.“

Hierzu wird sich noch in diesem Jahr ein Expertenrat konstituieren. Wir werden auf die Vorarbeiten der Bundes-Datenethikkommission, der EU-Kommission und der Enquete-Kommission des Bundestages aufbauen.

Vorreiterschaft im Handlungsfeld KI@Klima Energie

Handlungsrahmen: „*Die Dekarbonisierung der Bereiche Stromerzeugung, Wärme und Mobilität ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Künstliche Intelligenz kann einen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten. Intelligente Stromnetze (Smart Grid) unterstützen die Versorgungssicherheit und Resilienz der Stromnetze. Smart Mobility-Konzepte erhöhen die Effizienz im Verkehrssektor. Das Land wird die Kommunen in diesem Bereich u.a. darin unterstützen, indem es dafür sorgt, dass alle Verkehrsdaten, sowohl auf Angebotsseite als auch die anonymisierten Nutzungsdaten im Open-Data-Portal des Landes bereitgestellt werden und dies bei zukünftigen Lizenzvergaben an Verkehrsunternehmen berücksichtigen*.“

Ich hoffe, Ihre Fragen beantwortet zu haben und stehe Ihnen für weitere Fragen in der Sitzung des Finanzausschusses am 27. Februar 2020 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dirk Schrödter